

Gesetzentwurf des Landesreisekostengesetzes: Vorübergehende Anhebung der Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

steigende Energiekosten, hohe Benzin- und Dieselpreise stellen neben der Inflation eine nicht unerhebliche Belastung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes dar, deren Ende nicht abzuschätzen ist. Denn noch ist eine Vielzahl der Beschäftigten gehalten, für dienstliche Fahrten ihren privaten PKW zu nutzen. Seit Jahren hat der DBB NRW hinsichtlich der Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 € je gefahrenen Kilometer, eine spürbare Anhebung gefordert. Daher plädierte der DBB NRW immer wieder für eine Anpassung an die Preissteigerung, um eine spürbare Entlastung der Beschäftigten zu gewährleisten.

Befristete Anhebung der Wegstreckenentschädigung

Daher begrüßt der DBB NRW grundsätzlich die nunmehr geplante Anhebung der Wegstreckenentschädigung von 0,30 € auf 0,35 € für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge bzw. 0,23 € für die Nutzung privater zweirädriger Kraftfahrzeuge und Fahrräder. Die Landesregierung plant mit der Gesetzesänderung eine temporäre Erhöhung, da die Entwicklung der Energiepreise derzeit nicht absehbar ist.

Dennoch appelliert der DBB NRW, die Wegstreckenentschädigung auch nach Ablauf der Befristung und erfolgter Evaluation, nicht wieder auf das Ursprungsniveau abzusenken, da die ursprüngliche Wegstreckenentschädigung von 0,30 € nicht mehr zeitgemäß ist. Hier bedarf es einer dauerhaften Anhebung. Letztlich stehen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nach bzw. während der noch immer bestehenden Corona Pandemie als Garant für einen funktionierenden und belastbaren öffentlichen Dienst.

Landesvorstand DJG NRW

Quelle: DBB NRW <https://www.dbb-nrw.de/aktuelles/news/dbb-nrw-nimmt-stellung-zum-gesetzentwurf-des-landesreisekostengesetzes/>

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion